

OSCE - 2007 Human Dimension Implementation Meeting Warsaw, Sept. 2007

Working Session 1: Tolerance and non-discrimination II

Stellungnahme der autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands

1. Der föderale Aufbau Deutschlands und die Partizipation der nationalen Minderheiten

Der föderale Aufbau Deutschlands darf nicht zu Nachteilen für die nationalen Minderheiten bei der Umsetzung der internationalen Abkommen zum Minderheitenschutz führen. Die Sicherung der soziokulturellen Substanz der nationalen Minderheiten übersteigt oftmals die Leistungskraft der für Kultur zuständigen Bundesländer. Gravierend ist dieses insbesondere im Schulbereich. Eine integrierte (ressort- wie ebenenübergreifende) Minderheitenpolitik scheitert in Deutschland zurzeit an der ungeklärten Kompetenzverteilung in diesem Politikfeld. Die aktuellen Kürzungspläne der Bundesregierung bei der Stiftung für das sorbische Volk zeigen, dass durch kurzfristige Budgetkürzungen der nationalen Ebene langfristige Schädigungen der kulturellen Infrastruktur der Minderheit drohen, da die Bundesländer allein mit dieser Aufgabe überfordert sind.

2. Repräsentanz der nationalen Minderheiten in Verwaltung und Justiz

Um die Repräsentanz der nationalen Minderheiten in Justiz und Verwaltung zu gewährleisten sollten Angehörige der nationalen Minderheiten als ehrenamtliche Richter (Schöffen) in den verschiedenen Rechtszügen berufen werden. Ferner sollten - wenn nötig - spezifische Programme aufgelegt werden, die Vertreter der betreffenden Minderheiten gezielt ermutigt bzw. in die Lage versetzen, im öffentlichen Dienst und der Justiz beteiligt zu werden.

3. Implementierung der Antidiskriminierungsgesetzgebung

In 2006 wurde in Deutschland ein Gleichstellungsgesetz vom Parlament verabschiedet. Es enthält jedoch kein Verbandsklagerecht für die nationalen Minderheiten. Der Minderheitenrat geht davon aus, dass sein einstimmiger Vorschlag für einen Repräsentanten der nationalen Minderheiten im Beirat der Antidiskriminierungsstelle seitens der Regierung angenommen wird.

4. Beteiligung an der nationalen Gesetzgebung

Der Minderheitenrat begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Innenausschusses in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, den Dialog mit den Verbänden der nationalen Minderheiten fortzusetzen. Ein parlamentarisches Gremium, das sich mit Fragen der nationalen Minderheiten auseinandersetzt, sollte jedoch mit einer vergleichbaren Verbindlichkeit wie andere Parlamentarische Ausschüsse ausgestattet sein und nicht nur ein Gesprächsforum, wie es der „Parlamentarischer Gesprächskreis“ beim Bundestag ist.

Das Gremium sollte das Recht haben, offizielle parlamentarische Anhörungen zu beantragen über Angelegenheiten, die die Minderheiten betreffen. Als Beispiel: Der Vorschlag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma für ein gesetzliches Diskriminierungsverbot gegen die Minderheitenkennzeichnung Beschuldigter (seit einigen Jahren vorgetragen in dem Parlamentarischen Gesprächsforum) war bislang nicht Gegenstand einer offiziellen Anhörung durch das Parlament, dem Deutschen Bundestag.

5. Repräsentanz der nationalen Minderheiten in den Medien

Vertreter der nationalen Minderheiten sollten als Mitglieder in die bestehenden Kontrollorgane für die öffentlich-rechtlichen und für die Privat-Medien (Rundfunk- und Fernsehrate) aufgenommen werden. Erste Erfahrungen in Deutschland (Kontrollgremium für die Privatmedien in Rheinland-Pfalz mit einem Vertreter des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma) zeigen, dass diese positive Maßnahme ein Beitrag zur Verhinderung diskriminierender Inhalte in Medienproduktionen ist.

Die friesische Minderheit ist in dem für ihr Siedlungsgebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Kontrollgremien nicht repräsentiert, folglich gibt es keine öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme in friesischer Sprache.

Die sorbische Minderheit ist in einem regionalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkrat und die dänische Minderheit in einem nationalen öffentlich-rechtlichen Fernsehrat mit einem Sitz vertreten.

Die technische Entwicklung bei der Verbreitung moderner Medien eröffnet nationalen Minderheiten neue Möglichkeiten, aber auch erhebliche Nachteile, indem sie vom Empfang von Programmen aus dem „Mutterland“ abgeschnitten werden. Die jeweiligen kommerziellen Lizenzen und Rechte sind auf die nationalen Märkte bezogen und können durch die neue Technik zunehmend genau darauf begrenzt werden. Der freie Empfang der Medien ist kulturpolitisch von elementarer Bedeutung für die jeweiligen Minderheiten und sollte bei der Regulierung der Medienmärkte in Europa abgesichert werden.